


Landesverband Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V.

Mitgliedernachmeldungen für das Geschäftsjahr _____

Kreisverband: _____

KV-Nr.: _____

Absender: _____

W - Nr.	Nachname Vorname	Straße + Haus-Nr. PLZ + Ort		Geburtsdatum	Eintrittsdatum im LV	Eintrittsdatum im Verein, Club, HuK oder Jugendgruppe	Altzüchter	Jungzüchter	Clubzüchter	Mitglied in HuK

HuK = Handarbeits- und Kreativgruppe

Datum und Unterschrift: _____

Neue Mitglieder (Altzüchter in Vereine bzw. Clubs, Jungzüchter und Mitglieder in HuK) müssen durch die Kreisverbände beim Landesverbandsvorsitzenden nachgemeldet werden. Mitgliedernachmeldungen werden bis zum 31.12. des lfd. Geschäftsjahres angenommen.

Alle Mitgliedernachmeldungen bis zum 15. August werden in die Mitgliederdatenbank eingegeben. Ab dem 16. August werden die neuen Mitgliederlisten für die Verteilung auf der Herbstversammlung ausgedruckt. Auf diesen Mitgliederlisten sind dann auch die aktuellen Mitgliedernachmeldungen vorhanden.

Kommen von den Kreisverbänden noch Mitgliedernachmeldungen nach dem 15. August, so werden diese erst nach dem Ausdrucken der neuen Mitgliederlisten in die Mitgliederdatenbank eingegeben. Die Vereins- und Clubvorsitzenden müssen in diesem Falle alle nachgemeldeten Mitglieder handschriftlich auf die neu ausgedruckten Mitgliederlisten eintragen. Als Eintrittsdatum im Verein, Club, HuK bzw. Jugendgruppe bitte grundsätzlich das tatsächliche Aufnahmedatum in die Mitgliederliste eintragen.

Alle Mitgliedernachmeldungen leiten die Kreisverbände an den Landesverbandsvorsitzenden ohne Beitragsbezahlung weiter. Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhalten die Kreisverbände vom Landesverband zwecks Bezahlung eine Rechnung über die Mitgliedernachmeldungen.

Nachgemeldete Jungzüchter ohne Geburtsdatum werden als Altzüchter aufgenommen und bezahlen 4,00 € statt 1,00 € Beitrag. Jungzüchter können erst ab dem 6. Lebensjahr (5 Jahre + 1 Tag) Mitglied im Landesverband werden.